



GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF

7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110

e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Betreff: Neuauflage der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Kundmachung

Die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf hat das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf eingeleitet. Gemäß § 49 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf für vier Wochen, das ist in der Zeit

von 22. April bis 21. Mai 2025

im Gemeindeamt neuerlich zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Bebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Bauland, Grünflächen gemäß § 40 Abs. 2 und 3 oder Vorbehaltsflächen gewidmeten Teile des Gemeindegebietes fest.

Gemäß § 49 Abs. 4 iVm § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Bebauungsplan vorzubringen.

Angeschlagen am: 17.04.2025

Abgenommen am: 22.05.2025



Der Bürgermeister:

Paul FERCSAK